

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 1 (1909)
Heft: 19

Artikel: Das Urner Bürgerhaus
Autor: Baer, C.H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-660136>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerische Baukunst

Zeitschrift für Architektur, Baugewerbe, Bildende Kunst und Kunsthandwerk
mit der Monatsbeilage „Beton- und Eisen-Konstruktionen“

Offizielles Organ des Bundes Schweizerischer Architekten (B. S. A.)

Herausgegeben und verlegt

Die Schweizerische Baukunst
erscheint alle vierzehn Tage.
Abonnementspreis: Jährlich
15 Fr., im Ausland 20 Fr.

von der Wagner'schen Verlagsanstalt in Bern.
Redaktion: Dr. phil. E. H. Baer, Architekt, B. S. A., Zürich V.
Administration u. Annoncenverwaltung: Bern, Neueres Volkwerk 35.

Insertionspreis: Die einspal-
tige Nonpareillezeile oder der
drei Raum 40 Cts. Größere
Inserate nach Spezialtarif.

Der Nachdruck der Artikel und Abbildungen ist nur mit Genehmigung des Verlags gestattet.

Das Urner Bürgerhaus.

„Mit dem Haus erst beginnt die allgemeine
Gesittung, mit dem häuslichen Leben des Ein-
zelnen die Gesittung des Individuums.“
Lorenz von Stein.

Wollen wir unserem Dasein mehr Gehalt, einen mehr künstlerischen Rahmen geben, müssen wir vor allem energisch mit der Umgestaltung unserer Wohnungsverhältnisse beginnen; denn die besondere soziale Not unserer Zeit, die „Wohnungsnot“, ist von ausschlaggebender Bedeutung für den Fortschritt aller ethischen und ästhetischen Kultur. Gleich wie aber ein Baum nur dann wachsen und gedeihen kann, wenn er auf festem, nahrhaftem und seiner Eigenart angepaßtem Boden steht, so bedarf der Mensch zur Schaffung wirklicher Kulturwerte der Heimat, der Tradition, des innigen, verständnisvollen Zusammenhangs mit Land und Leuten wie mit der Vergangenheit seines Wirkungskreises. „Nur was im Volksbewußtsein wurzelt, wird das Volksbewußtsein erhöhen können!“

Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein handelte daher weitsichtig und folgerichtig, als er beschloß, durch die Veröffentlichung der noch vorhandenen Bestände von alten schweizerischen Bürgerhäusern zur Befreiung der derzeitigen Wohngelegenheiten und damit zur Erhöhung unserer Kultur und Veredelung unserer Lebenshaltung beizutragen.

Der erste Band des großzügig angelegten Werkes, der den Kanton Uri erschöpfend behandelt,* ist soeben der Öffentlichkeit übergeben worden. Wer Tert und Tafeln des Buches aufmerksam durchblättert, wird überrascht sein von der ungeahnten Fülle lehrreicher, meist unbekannter Bauten und Einzelheiten, die hier Darstellung gefunden haben; und leicht kann sich selbst der Laie überzeugen, von welch großer Bedeutung diese frisch erschlossenen Quellen, verständig genutzt, für unsere neuzeitliche

* Vergleiche Literatur S. 256.

Baugestaltung werden müssen. Das berechtigt, nachdrücklich auf das Buch aufmerksam zu machen. Eine kurze Schilderung der allmählichen Entwicklung des Urner Bürgerhauses, wie sie die Veröffentlichung zeigt, mag dazu dienen.

Das Bürgerhaus des Kantons Uri unterscheidet sich von dem der beiden anderen Urkantone ganz wesentlich durch Material und äußere Gestaltung.

Im Gegensatz zu den nur ausnahmsweise in Stein, sondern in Holz errichteten und als Magistratenstube rot angestrichenen Bürgerhäusern Unterwaldens sind die behäbigen Häuser des Urnerlandes meist massive Steinbauten, und während das Schwyzische Haus, das nicht selten erst später durch äußere Verkleidung aus einem Holzhaus zum Steinhaus wurde, mehr malerisch der lieblichen Landschaft entsprechend schon früh mit fröhlichen Dacherkern und geschwungenen Giebeln geziert wird, kommt solcher Schmuck nur selten und spät in Uri vor. — Liegen in Unterwalden die Häuser frei auf den Matten, von Holzzäunen und lebenden Hecken umgeben, und stehen in Schwyz die Gebäude zumeist zwar hinter ummauerten Hausgärten, sonst aber weit ausschauend an den Halden, sind die älteren Sitz in dem breit hingelagerten Altdorf hinter hohen Mauern versteckt.

Diese geheimnisvollen, unverputzten Bruchsteinmauern, das Vorherrschen des Steinbaus und die gepflasterten Gassen mit ihren eingelagerten Geleisteinen innerhalb der Ortschaften geben vor allem dem Flecken Altdorf ein charakteristisches Gepräge, das trotz der nie fehlenden steilen Dächer doch etwas an das nahe Italien erinnert.

Die bürgerlichen Holzbauten unterscheiden sich bis in die jüngste Zeit in nichts von den Bauernhäusern; die ältesten Steinhäuser waren schmucklose Giebelbauten mit Satteldächern, entweder, wie das wohl der Mitte des 16. Jahrhunderts entstammende Steinhaus zu Trudelingen bei Bürglen, direkte Übertragungen des



Holzhauses in Stein mit mächtigen Mauern, tiefliegenden Fenstern und ziemlich flachen Dachsrägen, oder Umgestaltungen jener steinernen Wohntürme, von denen sich zuweilen, wie im Zumbrunnen-Hause, noch Spuren finden. Zeitlich reihen sich daran die Steinhäuser „Fauch“, „im Grund“ und „im Huhn“, alles langgestreckte, schlicht verputzte Bauten, deren hohe, über die Giebel weit vorfragende Satteldächer bald mehr, bald weniger abgewalmt sind. Durch eingehauene Jahreszahlen und Wappenschilde wurden die Hausportale geschmückt; auch Treppengiebel scheinen früher häufig gewesen zu sein.

Im Innern durchzieht das Haus ein breiter Mittelgang, in dem in seiner Längsrichtung, an eine Seitenmauer angelehnt, die einläufige Holztreppe mit Blockstufen von Stockwerk zu Stockwerk emporführt. Die Stuben werden von Balkendecken überspannt, deren Zwischenfelder durch Querbalken in Kassetten oder durch dazwischengezogene Leisten in Felder eingeteilt sind. Von dem reichen Täferwerk, das überall vorhanden war, ist leider nur wenig mehr auf uns gekommen.

Diesen älteren Gebäuden stehen die Wohnhausbauten des siebzehnten und beginnenden achtzehnten Jahrhunderts gegenüber, meist etwas komfortabler eingerichtete Häuser, im Neuern den älteren Bauten ähnlich, aber an den Ecken mit aufgemalten Lisenen geziert, mit Rundbogenportalen und mancherlei italienischen Anklängen, im Innern mit bequemeren zweiläufigen, eingemauerten Steintreppen mit breiten Podesten, in den Stuben mit Leisten- oder reich profilierten Kassettendecken.

Der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts entstammt kein bemerkenswerterer Hausbau. Dagegen erzählen die aus jener Zeit erhaltenen Ausstattungen der oberen Geschosse mehrerer älterer Häuser von der feinerten Wohnkultur, die der aus fremden Diensten heimkehrende Urner mit sich brachte.

Zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts herrschte dann wieder eine regere Bautätigkeit; damals entstanden jene ansprechenden Bauwerke voll bürgerlicher Solidität und Beschaulichkeit, von denen die „Ankenwage“ (S. 254 und 255) ein Beispiel gibt. Das Mansardendach oder das nach allen vier Seiten leicht geschweift abfallende Dach, oft durch Giebelaufbauten von reizvoll geschwungenem Umriss belebt, haben das Satteldach verdrängt; die

früher nur aufgemalten Eckpfeiler werden in Stuck aufgetragen, die Fassaden auch sonst durch Betonung des Erdgeschosses und durch Gurten und Lisenen gliedert und das Hauptportal mit klassizistischer Architektur umrahmt. Im Innern, das in seiner Grundrisssausbildung große Mannigfaltigkeit zeigt, sind die jetzt größtenteils dreiläufigen Treppen mit reichen Ballustre- oder schmiedeisernen Geländern geziert, die Decken mit einfachem Stuck geschmückt, die Räume mit Papiertapeten bekleidet und durch weiße oder blaßgrüne Nachtdäfen erwärmt.

Überaus merkwürdig ist, daß der so kurz geschilderte Baubestand trotz der vielfachen Beziehungen der Urner Familien zum Auslande und trotz der Lage des Kantons an der Hauptzufahrtsstraße nach Italien verhältnismäßig nur wenig fremdländische Einflüsse zeigt. Denn fast überall, vor allem bei der äußeren Gestaltung ihrer Wohnhäuser, verstanden es die alten Urner Bauherren und Baumeister, die Anregungen, die sie in fremden Ländern empfangen, ohne nachzuahmen, mit Geschick für ihren Gebrauch und Geschmack zu verarbeiten.

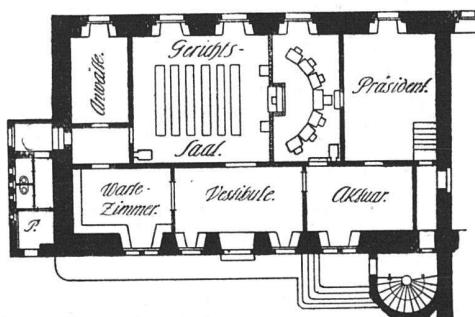
Daß dies auch im Bürgerhausbande Uri zum überzeugenden Ausdruck kommt, erscheint als sein Hauptwert. In ihm reden die Bauten selbst, nicht der Fachgelehrte; in ihm wird auf die leichtverständlichste und wirkungsvollste Art allein durch Abbildungen deutlich gemacht, wie das überkommene Erbe verarbeitet werden muß, um durch individuelle, dem Zeitcharakter angepaßte Verwendung zu neuen Werten zu werden.

* * *

Diese kurze Schilderung beschränkt sich auf das Wohnhaus und läßt all die bürgerlichen öffentlichen Gebäude und vor allem die Gasthöfe, deren das Land Uri noch einige alte, gerade heute besonders beachtenswerte Beispiele besitzt, außer acht; sie will nur andeuten, welch wertvollen Inhalt schon der erste Band dieses vielversprechenden Unternehmens darbietet.

Da aber Kultur einen Gleichgewichtszustand zwischen Altem und Neuem darstellt, den sich jede Zeit selbst schaffen muß, und das besprochene Material eine der wichtigsten Grundlagen für solch ausgleichende Tätigkeit bietet, sollte jeder Schweizer die Wirkung dieser bedeutungsvollen Arbeit dadurch zu mehren versuchen, daß er sie eifrigst studiert.

E. H. Bae r.



Das Richteramt auf dem Schloß Burgdorf. — Grundriss vom Erdgeschöß. — Maßstab 1:400

Umbau eines ehemaligen Holzschopfs, ausgeführt 1908 durch die Architekten B. S. A. Joss & Klauser in Bern



Architekten B. S. A.
Joß & Klauser, Bern

Das Richteramt auf dem
Schloße Burgdorf. — Umbau
eines ehemaligen Holzschopfs



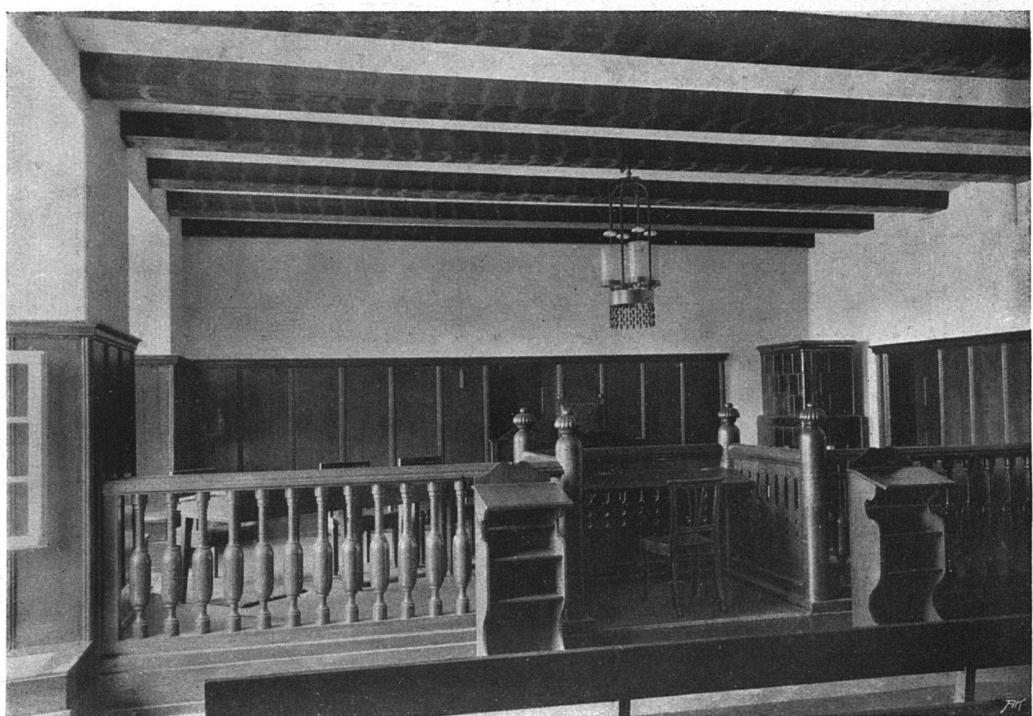
Hofansicht



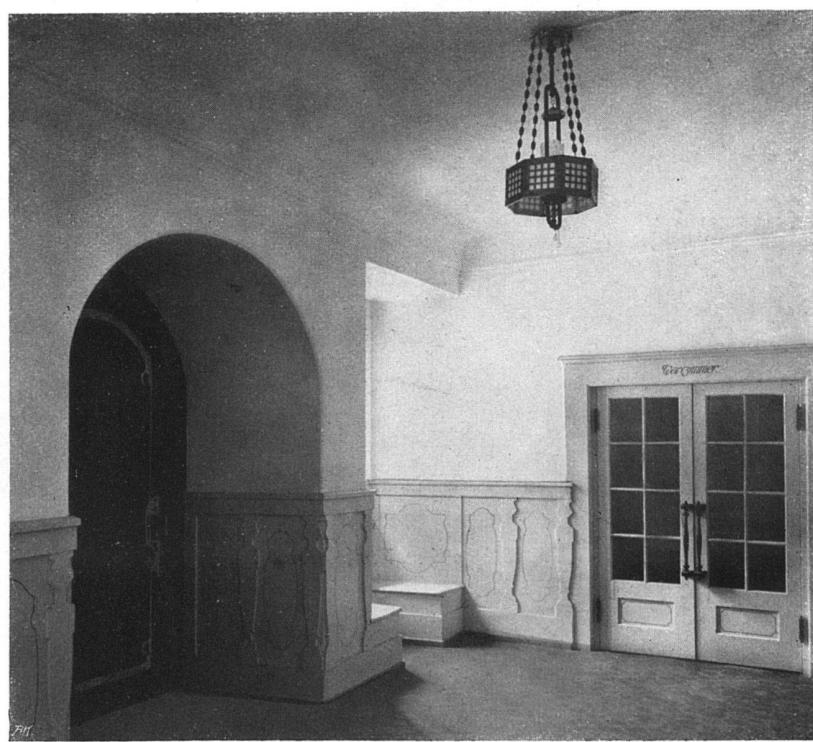
Das Portal

Das Richteramt
auf dem Schlosse
Burgdorf

Architekten B. S. A.
Jöß & Klauser
in Bern



Der Gerichtssaal



Der Vorsaal

Architekten B. S. A.
Joß & Klauser
in Bern

Das Richteramt
auf dem Schlosse
zu Burgdorf



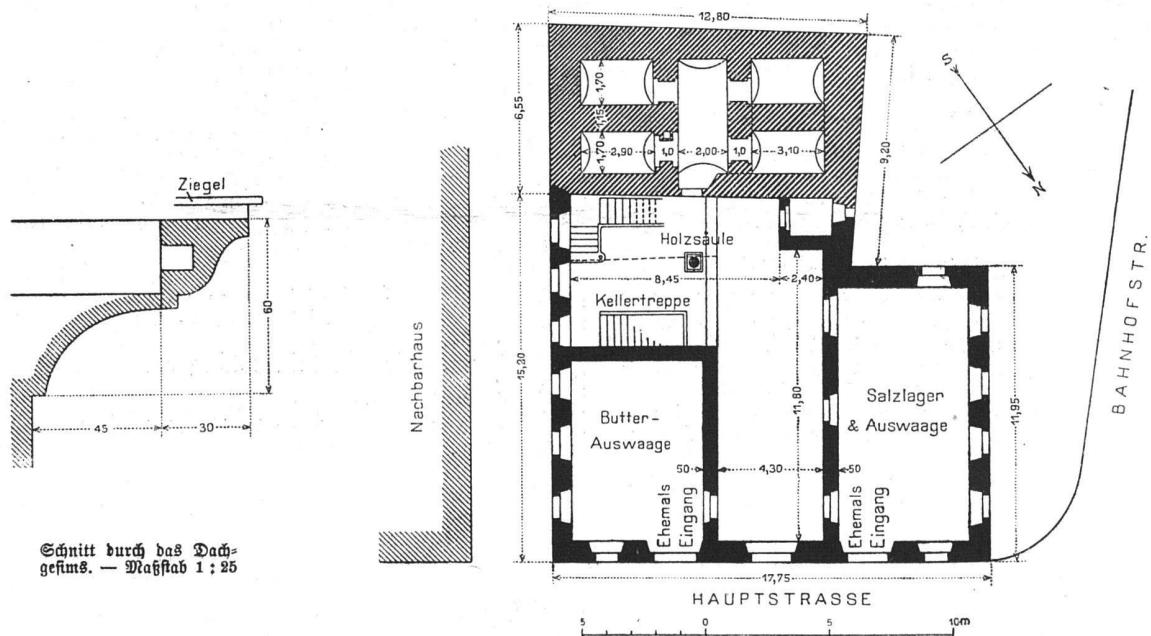
Die „Unkenwaage“ in Altdorf (erbaut 1824)



Aus dem Werke „Das Bürgerhaus in der Schweiz“, Band I: „Das Bürgerhaus in Uri“. Herausgegeben vom Schweizer Ingenieur- und Architekten-Verein (vergl. S. 249, 250, 256).



Geometrische Ansicht der Hauptfassade mit Schnitt. — Maßstab 1:150. — Die Fassade ist zur Zeit im Erdgeschöß umgebaut, hier aber nach alten Angaben im ursprünglichen Zustand gezeichnet



Die „Unkenwaage“ zu Altdorf (erbaut 1824)

Grundriss vom Erdgeschöß. — Maßstab 1:300. — Der schraffierte Teil ist der alte mit eingebaute sogenannte Hexenturm

Aus dem Werke: „Das Bürgerhaus in der Schweiz“, Band I: „Das Bürgerhaus in Uri“. Herausgegeben vom Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein (vergl. S. 249, 250, 254, 256)